

Beschluss des Landrats vom 03.06.2021

Nr. 972

55. Möglichkeit für Finanzierungsbeiträge an die Geschäftsstellen der Gemeinderegionen

2020/446; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Bianca Maag (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne die Motion grossmehrheitlich ab. Die Geschäftsstellen der Regionen sind klar Sache der Gemeinden, mittlerweile auch etabliert und benötigen keine Anschubfinanzierung mehr. Der Motionär begründet seinen Vorstoss mit der Raumplanung und der Möglichkeit von Beiträgen des Kantons an die Geschäftsstellen der Regionalverbände. Diese Möglichkeit ist im Raumplanungs- und Baugesetz unter § 13b Absatz 1 bereits geregelt und wurde mit der Vorlage 2019/99 vom Landrat beschlossen: «Der Kanton leistet den Regionalverbänden eine einmalige Anschubfinanzierung für die Einführung und den Anfangsbetrieb einer Geschäftsstelle.» Unter Absatz 3 heisst es: «Zudem kann der Kanton den Gemeinden und den Regionalverbänden Beiträge für Projekte gewähren, wenn diese von kantonaler Bedeutung sind oder Modellcharakter haben.» Die Beiträge an die Projekte sind natürlich absolut wünschenswert und auch sinnvoll. Das berechtigte Anliegen des Motionärs, die Regionalverbände unterstützen zu können – wie es auch das eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangt –, ist also bereits erfüllt und deshalb braucht es aus Sicht der SP-Fraktion diese Motion nicht.

Markus Meier (SVP) führt aus, der SVP-Fraktion sei der Begriff des Gemeinderegionengesetzes in den Sinn gekommen, als sie über diesen Vorstoss diskutierte. Dieses hat jedoch nie das Licht der Welt erblickt. Insofern war die SVP-Fraktion überrascht, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und lehnt sie ihrerseits klar ab. Man kann nicht das Gemeinderegionengesetz beerdigen, auf Föderalismus und Gemeindeautonomie pochen und von Eigenverantwortung und bottom-up-Systemen sprechen und gleichzeitig für die Motion sein. Regierungspräsident Anton Lauber bemerkte passend, die Gemeinden pochen auf Autonomie und sobald es um Kosten geht, soll der Kanton zahlen. Es gilt auch, die Kompetenzen in Bezug auf die Finanzierung auseinander zu halten. Die kürzeste und wohl treffendste Bezeichnung des Systems: Wer zahlt befiehlt. Man kann nicht befehlen, sich aber von anderen alles zahlen lassen. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung einstimmig ablehnen, sowohl als Motion wie auch als Postulat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) nimmt das Stichwort Gemeinderegionengesetz von Markus Meier auf. Die Diskussionen und Debatten, die letztlich zu einer Ablehnung durch das Volk führten, sind noch sehr präsent. Von keiner Partei – auch nicht von der SVP oder der SP – wurden damals die Regionensekretariate bestritten. Die Motivation hinter diesem Vorstoss ist klar, diesen unbestrittenen Teil der Vorlage des Gemeinderegionengesetzes Wirklichkeit werden zu lassen. Die SVP muss sich der Konsequenz ihrer Argumentation bewusst werden. Aus diesem Grund überrascht auch nicht die Bereitschaft des Regierungsrats, die Motion entgegenzunehmen. Gemeinden sollen unter sich schauen, dass mit den Regionensekretariaten ein guter Gegenpart zum Kanton entstehen kann. Der Kanton hat aktuell keine gesetzliche Grundlage. Insbesondere in Regionen, denen kleinere Gemeinden angehören, entstehen keine Sekretariate, wenn der Kanton dies nicht unterstützt. Insofern ist dieser Vorstoss im Interesse der kleineren Gemeinden und auch des Kantons, um in diesen Regionen vernünftige Ansprechpartner zu erhalten. Der Finanzdirektor ist nicht dafür bekannt, diesbezüglich allzu freigiebig zu sein, umso mehr wird die Bereitschaft zur Entgegennahme

als gutes Zeichen für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in schwierigen Themen wie Raumplanung gewertet. Es reicht nicht, wenn der Kanton lediglich Projekte finanzieren kann. Diese kommen und gehen. Es ist aber wichtig, dass sich eine Art Dialog zwischen Gemeinderegionen und Kanton entwickeln kann. Gerade auch in Dossiers wie der Raumplanung. Die Erfahrung zeigt, dass es nicht reicht, sich diesbezüglich auf den VBLG abzustützen. Dieser Verband ist sehr heterogen, indem er kleine und grosse, Geber- und Nehmergemeinden umfasst. Wenn es um regionale Dinge geht, ist es einfach ein Unterschied, ob man über das Homburger- oder das Leimental spricht. Die Motion hätte noch nicht automatisch einen Geldfluss zur Folge, sondern würde lediglich die entsprechende Rechtsgrundlage schaffen. In diesem Sinne wird der Landrat gebeten, sich an diesen unbestrittenen Aspekt des Gemeinderegionengesetzes zu erinnern und die Motion zu überweisen.

Stefan Degen (FDP) betont, Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung gehörten zusammen. In diesem Zusammenhang ist halt die Finanzierung eine Verantwortung, die dort erfolgen muss, wo die Aufgaben und Kompetenzen sind. Die Forderung der Motion würde zu Querfinanzierung und Transfers führen, die nicht zielführend sind. Für bestimmte Aufgaben ist dies übrigens bereits heute möglich. Wenn Kantonsaufgaben durch Regionen wahrgenommen werden, kann man natürlich individuelle Lösungen finden. Eine pauschale Finanzierung lehnt die FDP-Fraktion ab.

Franz Meyer (CVP) kann Klaus Kirchmayr insofern unterstützen, als dass es schwierig sei, die Zusammenarbeit in einer kleineren, finanzschwachen Region wie dem Laufental zu fördern. Es wird immer mehr Aufgaben geben, die an die Gemeinden übergehen und regional gelöst werden müssen. Es ist toll, dass Projekte unterstützt werden können. Es ist aber wichtig, dass eine minimale Grundstruktur vorhanden ist. Daran scheitert es in den kleinen Gemeinden teilweise bereits. Mit dieser Motion würde die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen. Aus diesem Grund wird die CVP/glp-Fraktion die Überweisung der Motion einstimmig unterstützen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für die Voten, obwohl diese nicht viel Neues gebracht haben. Auch der Gedanke mag nicht ganz neu sein. Dennoch: Die Gemeinderegionen leben und zwar bottom-up, egal ob mit oder ohne Gemeinderegionengesetz. Folgende Regionen gibt es: Birsstadt, Leimental Plus, Liestal Frenkentaler plus, Oberbaselbiet und Laufental. Dort ist man an der Arbeit. Die Interessen verlaufen natürlich querbeet. Es gibt Interessen, die sich davor sorgen, dass Fusionen ein Thema werden könnten. Es gibt Interessen rund um die Gemeindeautonomie: Wird sie gestärkt oder geschwächt, wenn die Regionen zusammenarbeiten und regionale Gedanken aufnehmen? Es wurde auch davon gesprochen, dass die Gemeinden unterschiedliche Stärken in der Zusammenarbeit aufweisen, gerade wenn es darum geht, sich finanziell engagieren zu müssen. Mit der Zusammenarbeit der Gemeinden stärkt man die Gemeindeautonomie in vielen Fällen. Berücksichtigt man, wie viele Anfragen (an alle möglichen Stellen) der Kanton von den Gemeinden erhält, kann man daraus schliessen, dass die Gemeinden im Einzelfall auf die Mitwirkung des Kantons angewiesen sind. Die Herausforderungen der Gemeinden wurden nicht einfacher. Wer gestern in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich dabei war, merkte dies. Die künftigen Herausforderungen an die Gemeinden sind gross. Der Finanzausgleich findet auch nicht mehr diskussionslos statt. Der Wettbewerb unter den Gemeinden hat zugenommen und die Aufgabenstellung wird immer komplexer. Der Kanton hat darauf reagiert. Mit § 47a der Kantonsverfassung (VAGS-Projekt) verpflichtet sich der Kanton der Gemeindeautonomie. So mancher hat aber am Ende die Autonomie verloren, wenn er auf eine absolute Autonomie gepocht hat. Wer allzu dogmatisch ist, wird irgendwann damit untergehen. Eine absolute Weisheit gibt es nicht, gerade auch nicht in derart komplexen Gebieten wie Gebietskörperschaften, Gemeinwesen und bei den unterschiedlichsten politischen Interessen. Die Variabilität kann durchaus auch über die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden. Über das VAGS-Projekt wird mit der Staatsebene

Gemeinde auf Augenhöhe kooperiert. Das VAGS-Projekt beinhaltet, dass Gemeinden bereits beim Gesetzgebungsprozess mitwirken können. Damit werden sie sehr ernst genommen und die Gemeindeautonomie gestärkt. Es wird also sehr viel in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die regionale Entwicklung getan. Das sind die Zeichen der Zeit – es geht langsam, aber es geht vorwärts. Dass man sich Gedanken zur Verbandsstruktur machen kann, ist klar. Es kommen immer wieder Fragen auf, welche Rolle die Regionalkonferenzen oder der VBLG haben. Je nach Position und Sichtweise wird eine unterschiedliche Gewichtung der Argumentation vorgebracht. Letztendlich wäre es gut, würde die bottom-up-Situation, die von den Gemeinden gelebt wird, eine Anerkennung durch den Kanton erfahren. Dies wurde bei der Raumplanung gemacht, was gut ist. Es gibt aber noch sehr viele andere Aspekte, in denen die Gemeinden enorm stark gefordert werden.

Zum Motto, wer zahlt befiehlt: In Reinkultur gibt es das im Kanton Basel-Landschaft nirgends. Würde man dies eins zu eins leben, wäre dieser Grundsatz sehr stark, was aber nicht heisst, dass er nicht als Leitschnur dienen soll. Im Raumplanungsgesetz ist die Möglichkeit der Unterstützung bereits enthalten. Insofern wäre das Begehren der Motion nicht ganz widersprüchlich. Es kann durchaus sein, dass die Mitwirkung für Gemeinden besser möglich wird, wenn ein Teil der Geschäftsstellen durch den Kanton finanziert würde. Damit würde der Kanton keinen Ordnungsanspruch einnehmen, sozusagen also klar auf das Befehlen verzichten. Es würde aber zu einem Auftrag führen, wie sich eine Gemeinde innerhalb der Geschäftsstelle organisieren müsste, damit die Finanzierung gerechtfertigt ist. Nichtstun ist nicht immer eine Stärke. Um eine Gebietskörperschaft zu stärken, ist manchmal auch Handeln und Finanzieren gefordert. Es ist falsch, wenn man davon ausgeht, man würde die Gemeinden nur dann stärken, wenn man sie alleine lässt. Diese Haltung vertrat der Regierungsrat bereits mit dem Gemeinderegionengesetz, was übrigens nie vors Volk kam, sondern nur im Landrat behandelt wurde. Immerhin wurde damals § 47a der Kantonsverfassung verabschiedet. Dieser wurde zu einem ganz wichtigen Faktor für die Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist dankbar für die Worte des Finanzdirektors. Als eher länger dienendem Landrat ist Klaus Kirchmayr die staatspolitische Komponente wichtig. In seinen bisherigen 14 Jahren hat er gelernt, dass die Vielfalt der Gemeinden und deren Autonomie eine grosse Stärke im ganzen Staatswesen sein kann. Eine Unterstützung dieser Stärke und der Variabilität ist zu befürworten. Es ist wohl allen länger dienenden Finanzkommissionsmitgliedern klar, dass der skizzierte Weg zu einer Stärkung der Gemeinden – insbesondere der finanzschwächeren und kleinen Gemeinden – führen würde, und zwar ohne dass der Kanton seine Macht vergrössern würde. In diesem Sinne macht sich der Redner Sorgen, dass die Stärke und Variabilität der Gemeinden erodiert. Dies ist über die letzten zehn, 15 Jahre zu beobachten. Es wäre wirklich ein gutes Zeichen für die kleinen Gemeinden, hiermit gleichlange Spiesse zu erhalten. Die grösseren Gemeinden arbeiten in den Regionen gut zusammen und tun sich einfacher, was eher dazu führt, dass die kleineren Gemeinden an den Rand gedrückt werden. Vom Regierungsrat wurde in der damaligen Vorlage ausgeführt, dass es dadurch eben nicht zur befürchteten Bevormundung kommt, sondern eine Art Empowerment der kleineren Gemeinden stattfindet. Der Landrat wird gebeten, die Motion zu überweisen.

://: Mit 54:29 Stimmen wird die Motion abgelehnt.
